

**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwerverziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

**Band:** 27 (1956)

**Heft:** 10

**Artikel:** Zum Rücktritt des Heimleiterpaares Meyer im Altersheim Schlössli, Pieterlen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-808172>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

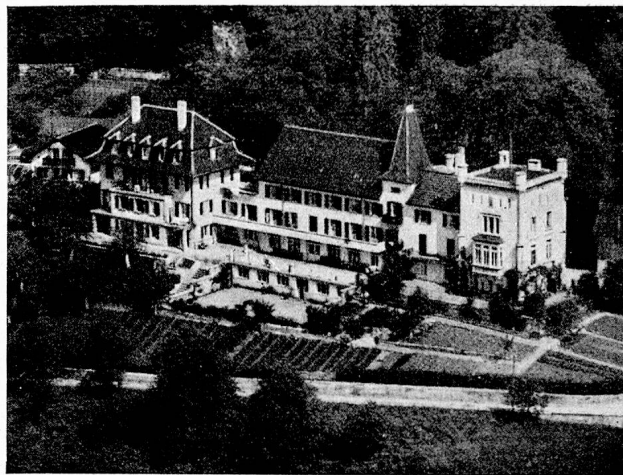
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## ZUM RÜCKTRITT

### des Heimleiterpaares Meyer im Altersheim Schlössli, Pieterlen



Am 1. Oktober 1956 sind Herr G. Meyer und seine Gattin nach 43 1/2-jähriger, gesegneter Tätigkeit als Verwalter am Altersheim Schlössli, Pieterlen, in den wohlverdienten Ruhestand getreten.

Am 17. April 1913 übernahm das junge, frischverheiratete Ehepaar die Leitung des neueröffneten Altersheimes, welches für unbemittelte, in der Schweiz altgewordene Deutsche gegründet wurde. Dem unermüdlichen Einsatz und dem unerschütterlichen Gottvertrauen der beiden verdankt das Altersheim seine glückliche Entfaltung. Im Jahre 1926 wurde der erste, grössere Neubau möglich, welcher nette Einer- und Zweierzimmer enthält. Schon im Jahre 1932 folgte ein weiterer Bau, in welchem eine heute noch neuzeitliche Küche eingebaut wurde und in welchem sich auch der geräumige und helle Speisesaal befindet. Einige Jahre nach dem zweiten Weltkriege wurde das Heimwesen wieder erweitert und dadurch neue Toilettenanlagen und einige Zimmer mit fliessendem Wasser gewonnen. Ebenfalls wurde ein Personenlift eingebaut, der beste Verwendung findet. In diesem Jahre wurde mit dem Bau eines Verwaltungsgebäudes begonnen, welches in den nächsten Wochen seiner Vollendung entgegengeht.

Nach kleinstem, primitivem Anfang entwickelte sich das Heim im Laufe der Jahre zu einem stattlichen Häuserkomplex, welcher zurzeit 130 Insassen und 20 Angestellten ein schönes Zuhause bietet. Herr und

Frau Meyer versuchten von Anfang an, den alten Leuten ein wirkliches Heim zu bieten. Mit viel Liebe und persönlicher Hingabe betreuten die Hauseltern während des ersten Weltkrieges unzählige deutsche Ferienkinder, welche nach einem sechs- bis achtwöchigem Aufenthalt neu eingekleidet und gut genährt das Heim verliessen. Es folgten Jahre, in welchen bis 30 Feriengäste auf einmal neben den Heiminsassen verpflegt werden konnten, bis die Nachfrage für alte Leute so gross wurde, dass Feriengäste nicht mehr aufgenommen werden konnten.

Hand in Hand mit der Vergrösserung des Hauses ging die Erweiterung des Gartens. Der Segen Gottes lag sichtbar auf dem ganzen Unternehmen. Nur so ist es zu erklären, dass das Haus ohne jegliche Staatsunterstützung durchkam. Mit unendlicher Treue und Schaffensfreude standen die lieben Verwalterleute ihrem Werk vor. Es fällt den beiden nicht leicht, die Hauptlast der Pflichten in jüngere Hände zu legen. Aber es ist ihnen vergönnt, weiter mitzuhelfen und zu raten und ihre wertvollen Kenntnisse weiterzugeben. So bleiben sie auch in Zukunft aufs innigste mit dem ihnen liebgewordenen Werke verbunden, wenn der Schwiegersohn H. Blatti-Meyer die Leitung übernimmt. Wir wünschen Herrn Meyer und seiner Gattin einen glücklichen und friedamen Lebensabend und danken ihnen von ganzem Herzen für all die Liebe, die sie den vielen alten Leuten geschenkt haben.

## Ein Haus der Blinden in Zürich

In einer Pressemitteilung wurde die Gründung der Arbeitsgemeinschaft für ein Haus der Blinden in Zürich bekanntgegeben. Unter der Leitung des Zürcher Kantonalen Blindenfürsorgeverein und als Repräsentantin aller massgebenden Blindeninstitutionen im Kanton Zürich hat diese inzwischen bereits beträchtliche Vorarbeit geleistet.

Dabei wird betont, dass nicht etwa die Schaffung eines neuen Blindenheims geplant ist. Die Zeit, in welcher die Blinden mehr oder weniger automatisch in solchen Heimen interniert wurden, ist vorüber. Zwar bedürfen auch heute die meisten Nicht-Sehenden einer Anleitung und der ersten Schulung, wie eine Blindenanstalt sie vermittelt. Der grösste Prozentsatz Nichtsehender wird durch arbeitsfähige Männer und

Frauen gebildet. Für sie aber ist kein neues Internat nötig, sondern die von ihnen begehrte Möglichkeit der *praktischen Eingliederung ins normale Erwerbsleben*. Der Blinde braucht dafür eine individuelle praktische Vorbereitung, die er jedoch in den meisten Fällen nicht seinem künftigen Arbeitgeber zumuten kann. Deshalb plant die Arbeitsgemeinschaft, im Haus der Blinden vor allem ein Eingliederungszentrum zu schaffen. Das heisst: hier soll Geburts- oder Unfallblinden die erste Möglichkeit beruflicher Schulung bzw. Umschulung geboten werden. Zu diesem Zwecke sind für die verschiedensten Branchen, welche den Blinden heute offenstehen, einführende Kurse vorgesehen. Da damit zu rechnen ist, dass nicht nur Blinde aus dem Zürcher Stadtgebiet von diesen Gelegenheiten Gebrauch machen werden, drängt sich natürlich gebieterisch auch die Erstellung eines bestimmten temporären Wohnraumes auf.